

Personenschutzmaßnahmen beim Bergen toter Wildvögel

**des Ministeriums für Umwelt und Forsten in Abstimmung mit dem
Ministerium des Innern und für Sport**

- Stand: 08.03.2006 -

Das Merkblatt ist ein Beitrag zur Unterweisung von Personen, die verendete Wildvögel einsammeln sollen.

1. Hinweise zur Geflügelpest

1.1 Allgemeines

Die Geflügelpest ist eine Tierseuche. Sie ist eine Viruskrankheit, ausgelöst durch ein Influenzavirus, das Wildvögel, Ziervögel und Geflügel in Tierhaltung befällt. Die Übertragung vom Tier auf den Menschen kam bisher in Ausnahmefällen bei sehr engem Kontakt mit infizierten Tieren bzw. bei äußerst unzureichenden hygienischen Verhältnissen vor.

1.2 Übertragungswege

Bei sehr intensivem Kontakt mit infizierten Tieren oder Tierkadavern ist es in Ausnahmefällen möglich, dass sich die Erreger auf den Menschen übertragen. Das Virus findet sich in den Sekreten (Speichel, Tränenflüssigkeit) der Vögel. Es ist aber vor allem im Kot infizierter Vögel konzentriert. Die Übertragung auf den Menschen findet vermutlich hauptsächlich durch Inhalation virushaltiger Staubteilchen bzw. durch Tierkontakt insbesondere bei mangelnder Händehygiene statt.

1.3 Verlauf der Erkrankung beim Menschen

Die Erkrankung beginnt etwa 2 bis 5 Tage nach der Ansteckung und ist von den Symptomen einer menschlichen Grippe nicht zu unterscheiden (plötzlich einsetzendes hohes Fieber ($> 39^{\circ}\text{C}$), trockener Husten, Hals-, Kopf-, Gliederschmerzen und starke Abgeschlagenheit). Etwa die Hälfte der Erkrankten leidet unter Durchfall; Übelkeit und Bauchschmerzen können hinzukommen. Bei den genannten Symptomen ist insbesondere dann, wenn bei dem Tierkadaver Geflügelpest nachgewiesen wurde, unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.

2. Einsatzgrundsätze bei Tierkadavern mit Verdacht auf Geflügelpest

2.1 Allgemeiner Hinweis

In Gegenden, in denen bisher - wie in Rheinland-Pfalz - kein H5N1-Virus nachgewiesen wurde, sind nach derzeitigem Stand

- vorrangig Schwäne und Störche und
 - in zweiter Linie andere Wasser- und Greifvögel
- zur Untersuchung einzusenden.

Andere Vogelarten sind von Bedeutung, wenn sie in einem umschriebenen Gebiet nach sachkundiger Auffassung (z.B. von Veterinärbehörden oder Jagdausübungsberechtigten) vermehrt verendet sind.

2.2 Einsatzgrundsätze

Die folgenden Einsatzgrundsätze sollten berücksichtigt werden:

- Bei Auffinden toter Schwäne und anderer Wasservögel sowie von Störchen und Greifvögeln die Veterinärbehörde alarmieren
- Mit dem Wind im Rücken der Einsatzstelle nähern
- Inkorporation ausschließen
- Insbesondere sind Essen, Trinken und Rauchen an der Einsatzstelle verboten,
- Handhygiene (reinigen und desinfizieren)
- Kontamination vermeiden
- Insbesondere jeden direkten ungeschützten Kontakt mit dem Kadaver vermeiden
- Staub- und Aerosolbildung minimieren oder vermeiden
- Personenzahl auf ein Mindestmaß beschränken
- Im Falle des Einsatzes Rückmeldung über die vorgefundene Lage geben

Feuerwehr zusätzlich:

- Gefahren- und Absperrbereich festlegen
- Einsatzstelle absperren (mindestens Gefahrenbereich)
- Kontaminationsverschleppung durch Einsatzkräfte und Passanten vermeiden

Der Einsatzleiter entscheidet vor Ort, lagebedingt und im Einzelfall über das einsatz-taktische Vorgehen.

Stufe 1a

Bergung eines einzelnen Singvogels oder einer einzelnen Taube im Freien:

- Einweghandschuhe verwenden
- Kadaver in Plastiksack verpacken
- Kreisveterinärbehörde entscheidet, was mit dem gesicherten Kadaver geschieht

Stufe1b

Bergung toter Wildvögel im Freien an einem Ort außerhalb eines (Verdachts-) Beobachtungsgebietes und (Verdachts-) Sperrbezirks (soweit nicht Stufe 1a zutrifft):

- Gummistiefel, ggf. Einmalüberziehtiefel darüber
- einfacher Overall (Einwegschutzanzug mit Kapuze), CE-Kategorie III, Typ 6
- Einweghandschuhe (ggf. Übergangsstellen Ärmel- Handschuh mit Klebeband abkleben)
- eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz
- Atemschutzmaske FFP1; falls aufgrund z.B. trockener Witterung eine Staub- und/oder Aerosolbildung nicht ausschließbar: FFP3 (siehe Stufe 2)

Stufe 2

Bergung toter Wildvögel im Freien an einem Ort innerhalb eines (Verdachts-) Beobachtungsgebietes oder (Verdachts-) Sperrbezirks (soweit nicht Stufe 1a zutrifft):

- Gummistiefel, ggf. Einmalüberziehtiefel darüber
- sprühdichter Overall (hochwertiger Einwegschutzanzug mit Kapuze); Feuerwehr: vorzugsweise CE-Kategorie III, Typ 4
- flüssigkeitsdichte Einweghandschuhe doppelt (Übergangsstellen Ärmel-Handschuh mit Klebeband abkleben) oder flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Schutzhandschuhe
- eng anliegende Schutzbrille mit Seitenschutz
- Atemschutzmaske FFP1; falls aufgrund z.B. trockener Witterung eine Staub- und/oder Aerosolbildung nicht ausschließbar: FFP3
- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Biostoffverordnung ist anzubieten

2.3 Weitere Maßnahmen für die Stufen 1b und 2

- Kadaver einsammeln und in doppelten Plastiksack oder in Plastiksack und blaues PE-Fass verpacken und Fundort, Tierart, Einsatzkraft und Zeitpunkt der Bergung dokumentieren. Zweiten Plastiksack oder blaues PE-Fass von außen nicht kontaminieren
- Kreisveterinärbehörde entscheidet, was mit dem gesicherten Kadaver geschieht
- Kontaminierte Schutzausrüstung und Einsatzmittel sind an Absperrgrenze (Gefahrenbereich) abzulegen und zu desinfizieren oder sicher zu verpacken. Kontaminierte Abfälle: Regional geeigneten Entsorgungsweg bei der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) erfragen (Tel.: 06131/9829858 oder 9829859). Bis zur Klärung Abfall an einem sicheren Ort aufbewahren.
- Speziell: Einmalschutzanzug und Einmalschutzhandschuhe in Foliensack verpacken, Sack desinfizieren, kennzeichnen und wie klinischen Abfall entsorgen (SAM fragen).

- Gebrauchte Einsatzmittel, (Gummistiefel, Schutzbrille) mit speziellem Desinfektionsmittel (viruzid d.h. gegen Viren) desinfizieren
- Einsatzstellenhygiene beachten (Hände desinfizieren)

2.4 Weitergehende Informationen

Für Auslegungsfragen und Hilfestellungen stehen zur Verfügung

die zuständige Berufsgenossenschaft bzw.

Ansprechpartner für die Beschäftigten in der Landwirtschaft

Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften(www.lsv.de) Frau

Dr. Gamze Güzel-Freudenstein Tel. 0561/9359-428, Fax: 0561/9359-422

E-mail: gamze.guezel-freudenstein@bv.lsv.de

Ansprechpartner für die Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft

(zum Beispiel Gesundheitsbranche und Nahrungsmittelindustrie)

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (www.hvbg.de) Dr.

Dagmar Schittly, Tel.: 030 - 2887 6362, Fax: 030 - 2887 6370

E-Mail: dagmar.schittly@hvbg.de

oder der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), Herr Dr. Dreller Tel. 02241/231-1322 (e-mail: Stefan.Dreller@HVBG.de) sowie

Ansprechpartner für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (zum Beispiel Veterinärämter und Laboratorien öffentlicher Einrichtungen):

Bundesverband der Unfallkassen (www.unfallkassen.de), Roswitha

Breuer-Asomaning, Sandra Pfitzner

Tel.: 089/6 22 72-163 oder -181; Fax: 089/6 22 72-200

E-mail: presse@unfallkassen.de, oder

die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstr. 10 in 56626 Andernach, Herr Dr.

Radtke, Tel: 02632-960-356 (e-mail: r.radtke@ukrlp.de) oder Herr Guth, Tel. 02632-

960-301 (e-mail: j.guth@ukrlp.de) ,

der Staatliche Gewerbearzt für Rheinland-Pfalz im Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Mainz, Tel: 06131/6033-0 / oder -1302,

Die Feuerwehr wird in der Regel **nicht** zu Arbeiten in einem infizierten Hausgeflügelbestand herangezogen, es sei denn, es ist vor Ort etwas anderes vereinbart.

Dieser Maßnahmenkatalog wird dem fortschreitenden Erkenntnisstand bei Bedarf angepasst.

Anlage

Hinweis:

Typeneinteilung von Schutzanzügen innerhalb CE Komplex (Kategorie III) nach EU-Richtlinie 89/686/EWG

| Typisierung | Einsatzbereich |
|-------------|---------------------|
| Typ 1 | Gasdicht |
| Typ 2 | nicht gasdicht |
| Typ 3 | Flüssigkeitsdicht |
| Typ 4 | Sprühdicht |
| Typ 5 | Partikeldicht |
| Typ 6 | Begrenzt Sprühdicht |

Unter folgendem Link sind weitere Informationen abrufbar, insbesondere Pkt.3.4.2.3-Analyse der persönlichen Schutzausrüstung (PSA):
http://gsb.download.bva.bund.de/BBK/bd_56_Aufbau_Ablauf_Dekon.pdf